

# Typologien der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

---

Anhaltspunkte für das Erkennen einer möglichen  
Terrorismusfinanzierung

# Inhaltsverzeichnis

## Vorbemerkungen

<b>1. Allgemeine Hinweise .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einem bestehenden Konto .....</b>	<b>2</b>
2.1. Auffälligkeiten im Allgemeinen .....	2
2.2. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einer Kontoeröffnung bzw. -führung .....	2
2.3. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit den aktuellen Lebensumständen des Kunden .....	2
<b>3. Kundenverhalten (Know-Your-Customer) .....</b>	<b>3</b>

## Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Informationen beinhalten typische Verhaltensweisen, die im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung standen und als solche besonders auffällig geworden sind. Sie sollen die zur Meldung Verpflichteten sensibilisieren und ihnen für das Erkennen möglicher Taten als sogenannte „Indikatoren“ dienen.

Etwaige Anmerkungen oder Vorschläge zur Verbesserung der Typologiepapiere richten Sie bitte per E-Mail an [D14.fiu@zka.bund.de](mailto:D14.fiu@zka.bund.de).

Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der Nutzung ausschließlich für interne Zwecke ist jede Verwertung und Vervielfältigung ohne ausdrückliche Zustimmung der FIU Deutschland unzulässig. Dies gilt medienunabhängig insbesondere für Wiedergaben, Kopien, Mikroverfilmung, Übersetzungen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## 1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Anhaltspunkte beruhen zum Teil auf den Erkenntnissen der vormaligen Zentralstelle für Verdachtsmeldungen des Bundeskriminalamtes.

„Terrorismusfinanzierung“ ist die Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel mit der Absicht oder in Kenntnis dessen, dass diese ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine terroristische Straftat zu begehen bzw. zu einer solchen Tat anzustiften oder Beihilfe zu leisten.

Die Bewertung, ob es sich um einen Fall der Terrorismusfinanzierung handeln könnte, soll nach einem risikobasierten Ansatz erfolgen. Es kommt dabei weder ausschlaggebend auf die Höhe der jeweiligen Beträge noch auf die Form der Bereitstellung oder Sammlung der Mittel an. Vielmehr ist der gesamte vorliegende Sachverhalt im Kontext zu betrachten und in seiner Gesamtheit zu bewerten.

Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung sind folgende Umstände grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Die für einen Anschlag notwendigen Finanzmittel können auch bereits in geringer Höhe ausreichend sein.
- In Betracht zu ziehen sind die gesamten erkennbaren Lebensumstände der jeweiligen Person.
- Grundsätzlich können alle Möglichkeiten der Finanzierung unabhängig von ihrer Legalität zur Unterstützung des Terrorismus genutzt werden. Dies gilt ebenso für alle zur Verfügung stehenden offiziellen und inoffiziellen Transfermöglichkeiten.

Im Folgenden werden Indikatoren aufgeführt, die sich auf Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einem bestehenden Konto beziehen. Anschließend werden Indikatoren benannt, die generell im Zusammenhang mit dem Kundenverhalten stehen.

Die aufgeführten Indikatoren sind nicht abschließend. Ein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung kann sich im Einzelfall auch aus weiteren Anhaltspunkten ergeben. Nicht in jedem Einzelfall reicht das Vorliegen eines der genannten Indikatoren aus, um einen relevanten Verdacht auf Terrorismusfinanzierung zu begründen.

## **2. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einem bestehenden Konto**

### **2.1. Auffälligkeiten im Allgemeinen**

- Treffer in einer der bekannten Sanktionslisten (UN / EU / National)
- Überwiegend und hohe Anzahl von Barabhebungen
- Hohe Kontoumsätze lassen sich auf Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen zurückführen
- Überweisung einer außergewöhnlich hohen Anzahl Kleinstbeträge von einer Vielzahl verschiedener Personen (sog. Sammelkonto)
- Nutzung eines Sammelkontos für Auslandsüberweisungen

### **2.2. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit einer Kontoeröffnung bzw. -führung**

- Offensichtlich unrichtige, zweifelhafte oder nicht verifizierbare Adressangaben
- Eröffnung mehrerer Konten für Personen und Institutionen unter derselben Anschrift
- Vielfacher Wechsel des Kontoverfügbarenberechtigten
- Auffällig häufiger Wechsel von Adressangaben, Telefonnummern, Kontobevollmächtigten etc. (Stichwort: „unruhige Kontoführung“)
- Nutzung von Kontovollmachten von Personen deren Aufenthalt unbekannt ist
- Kontovollmacht für im Ausland lebende Personen
- Nutzung von Kontovollmachten von Personen die offenkundig bereits verstorben sind
- Nicht nachvollziehbarer Antrag auf die höchstmögliche Gewährung eines Dispositionsrahmens
- Unregelmäßige Kontennutzung
- Zahlreiche Transaktionen im Zusammenhang mit angeblichen humanitären Organisationen im In- und Ausland
- Nutzung des Privatgirokontos zur Spendensammlung

### **2.3. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit den aktuellen Lebensumständen des Kunden**

- Kontoumsätze stehen außer Verhältnis zu der wirtschaftlichen Situation des Kontoinhabers
- Erwerb hochwertiger Immobilien, Kommunikations- oder Informationstechnik, der nicht im Einklang mit der bekannten Vermögenssituation und im Widerspruch zum sonstigen Konsumverhalten des Kontoinhabers steht
- Erwerb von Immobilien ohne festgestellten oder geplanten Aufenthalt in Deutschland

- Zweifelhafte Geldtransfers zur Weiterleitung an Dritte
- Kontobewegungen stehen im Widerspruch zum angegebenen Kontozweck
- Bei einem Antrag auf Kreditgewährung tauchen Hinweise auf, dass der Kunde in naher Zukunft im Ausland leben wird
- Auffällig lange Aufenthalte des Kontoinhabers im Ausland bei fortlaufendem Bezug staatlicher Grundsicherungsleistungen bzw. Lohnersatzzahlungen
- Häufige und nicht nachvollziehbare Reisetätigkeit im In- und Ausland
- Plötzliche Umsatzlosigkeit für einen nicht unerheblichen Zeitraum
- Auf längere Umsatzlosigkeit folgt wiederum ein gewohntes Umsatzverhalten begleitet von Transaktionen in Krisenländer
- Geldabhebung in Krisengebieten unter Verwendung der EC- / Kreditkarte

### **3. Kundenverhalten (Know-Your-Customer)**

- Geldanlage mit der Zielsetzung, keine bzw. nur geringe Zinseinkünfte zu erzielen („Islamic Banking“)
- Vermeidung des persönlichen Kontakts
- Vornahme der Geschäfte ausschließlich durch Bevollmächtigte
- Gebrauch auffällig neu wirkender Ausweisdokumente
- Bedenken an der Echtheit der vorgelegten Dokumente (Totalfälschungen, verfälschte Originaldokumente etc.)
- Rücknahme des Antrags auf Kontoeröffnung nach Hinweis auf die Notwendigkeit einer weitergehenden Recherche zur Person
- Wahl der Geschäftsstelle (insbesondere geographisch) ist nicht nachvollziehbar